



# JAHRESBERICHT 2021



# INHALT

<b>VORWORT VERBANDSPRÄSIDENTIN</b> Michaela Tschuor	<b>4 - 5</b>
<b>JAHRESBERICHT VIZEPRÄSIDENTIN KESB</b> Sonja Nussbaumer	<b>6 - 8</b>
<b>STATISTIK 2021 KESB</b> Fallzahlen	<b>9</b>
<b>JAHRESBERICHT GESCHÄFTSFÜHRERIN SoBZ</b> Antje Stagneth	<b>10 - 11</b>
<b>LEISTUNGSBEREICHE</b>	
<b>Mütter- und Väterberatung</b>	<b>12 - 13</b>
<b>Sozialberatung</b>	<b>14 - 16</b>
Suchtberatung	<b>15</b>
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	<b>16</b>
wirtschaftliche Sozialhilfe	<b>16</b>
<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>17 - 19</b>
<b>Berufsbeistandschaft Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>20 - 21</b>
<b>PERSONELLES</b> Stand 31.12.2021	<b>22</b>

# VORWORT

## Jahresbericht Gemeindeverband SoBZ/KESB

Michaela Tschuor, Verbandspräsidentin

**«Veränderungen sind am Anfang hart,  
in der Mitte chaotisch  
und am Ende wunderbar.»**

Für den Gemeindeverband stand das Jahr 2021 unter dem Zeichen des Beginns eines Veränderungsprozesses und des Aufbruchs. Beides braucht Mut, Tatkraft, zeitliche Ressourcen, einen guten Zusammenhalt, Vertrauen und vor allem, ein gemeinsames Ziel.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Ziels war im 2021 vor allem die Kernaufgabe der Verbandsleitung. Zu Beginn des Jahres stand zunächst das Thema Raumplanung im Fokus. Die Verbandsleitung verfolgt das Ziel, dass SoBZ und KESB unter einem Dach effizienter geführt und Synergien besser genutzt werden können. Unter der Leitung von Vizepräsident Daniel Bammert wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Antje Stagneth, Claudia Ziltener/Sonja Nussbaumer ad hoc sowie Michaela Tschuor, eingesetzt, welche in mehreren Workshops unter der fachlichen Beratung der Firma «Raum und Design» zuerst den Flächenbedarf analysierte, bevor dann 2022 konkret nach Objekten gesucht werden kann.

Im Verlauf des Jahres stellte sich immer mehr heraus, dass bei den Verbandsgemeinden das Bedürfnis nach effizienteren und flexibleren Prozessabläufen beim Einkauf von Dienstleistungen und spontanen Unterstützungsmassnahmen sowie schnelleren Budgetierungsprozessen und der geographischen Nähe der Beratungsangebote sehr gross ist. Diese Nachfrage veranlasste die Verbandsleitung eine Reorganisation der Gesamtstrukturen des Gemeindeverbandes zur Diskussion zu stellen. Aus diesem Grund wurde im September 2021 eine Informationsveranstaltung für die Verbandsgemeinden durchgeführt, an welcher auf die bestehenden Herausforderungen aufmerksam gemacht wurde und erste Vorschläge zur Veränderung der Verbandsstrukturen diskutiert werden konnten.

Einigkeit herrschte dabei in Bezug auf das gemeinsame Ziel, eine Reorganisation der Verbandsstrukturen voranzutreiben, sowie einen zweiten Beratungsstandort zu prüfen.

Wie viele andere Institutionen, spürte auch unser Gemeindeverband den Fachkräftemangel 2021 sehr stark. Insbesondere im Bereich der Berufsbeistandschaft war die Vakanz der Fachbereichsleitung sowie die Überbrückung mit «Springerorganisationen» eine grosse personelle und finanzielle Herausforderung. Ich danke Antje Stagneth, die es immer wieder geschafft hat, Lösungen zu finden.

Diese personelle Situation bestärkte die Verbandsleitung darin, Strategien zu entwickeln, den Verband als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu stärken. Dazu gehörte auch eine Analyse der Lohnstrukturen. In einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe wurde unter der Leitung von Susanne Hodel schliesslich eine Lohnstrategie entwickelt, die den kantonalen personalgesetzlichen Vorgaben entspricht und eine transparente Lohneinreihung für Mitarbeitende der KESB und des SOBZ ab 2023 ermöglichen soll.

Gegen Ende des Jahres wurde sodann bekannt, dass Claudia Ziltener den Verband als KESB Präsidentin auf Ende März 2022, nach 10 Jahren, verlassen wird. Erfreulicherweise konnte die Personalfindungskommission, bestehend aus Marianne Duss, Susanne Hodel und Michaela Tschuor sehr schnell mit Ignaz Heim einen neuen KESB Präsidenten rekrutieren. Meinen grossen Dank möchte ich an dieser Stelle an Sonja Nussbaumer, Vizepräsidentin KESB Willisau-Wiggental richten, die in den vergangenen Monaten gemeinsam mit ihrem Behördenteam die KESB geführt hat und der Verbandsleitung und insbesondere mir, immer eine Ansprechperson ist.

Erfreulich ist auch, dass die «Arbeitsgruppe Reorganisation», welche aus Gemeinderatsmitgliedern unserer

Verbandsgemeinden und der Geschäftsführerin Antje Stagneth und Vizepräsidentin KESB Sonja Nussbaumer besteht, ihre Arbeit aufgenommen hat.

Geschätzte Delegierte, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, es war ein anspruchsvolles Jahr 2021. Bisweilen wirkte es vielleicht auch etwas chaotisch, aber wir verfolgen alle dasselbe Ziel:

Wir wollen ein starker Verband sein, mit effizienten und kostenbewussten Strukturen, hervorragenden Dienstleistungsangeboten und tiefer Fluktuation. Wir sind auf einem guten Weg. 2022 wird für uns ein wegweisendes Jahr diesbezüglich werden.

Im Namen der Verbandsleitung bedanke ich mich herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit.

Ich grüsse Sie herzlichst

Willisau, im März 2022

Michaela Tschuor | Verbandspräsidentin SoBZ

# JAHRESBERICHT 2021

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Sonja Nussbaumer, Vizepräsidentin KESB

Die Corona-Krise hat auch die KESB im Jahr 2021 weiter begleitet. Sie hat unser aller Denken und Handeln geprägt. Die wiederholten Einschränkungen im alltäglichen Leben führen in allen Bevölkerungskreisen spürbar zu Spannungen, geringerer Frustrationstoleranz und Überforderungstendenzen. Die Tätigkeit der KESB zu Gunsten schutz betroffener Personen erfordert entsprechend, neben der gewohnten Unterstützungsarbeit, ein sehr hohes Mass an Einfühlungsvermögen, Vermittlungsfähigkeit und deeskalierendem Verhalten. Mit Blick auf die Bedürfnisse Betroffener ist es der KESB auch dieses Jahr, trotz teilweiser Home-Office Pflicht etc., besonders wichtig, die Erreichbarkeit im gewohnten Rahmen vor Ort als auch telefonisch zu gewährleisten - was durchwegs gelungen ist.

Glücklicherweise brachten dann wenigstens die Sommermonate, mit sinkenden Inzidenzen und dem Voranschreiten der Impfungen, ein Stück Normalität und Entspannung zurück.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde startete ihr neuntes Betriebsjahr mit 880 offenen Falldossiers. Ende Jahr wurden 825 offene Dossiers geführt, von welchen 516 geführte Beistandschaften im Bereich Erwachsenenschutz und 242 Beistandschaften und Vormundschaften im Bereich Kinderschutz betreffen. Insgesamt werden somit 758 Massnahmen geführt, was im Bereich der Vorjahre liegt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen stehen 66 Neuordnungen 52 Aufhebungen gegenüber. Ähnlich zeigt sich das Bild im Kinderschutz wo 67 Massnahmen neu angeordnet und nur 57 Massnahmen aufgehoben wurden. Ein Blick auf die geführten Verfahren zeigt im Vergleich zum Vorjahr zwar einen leichten Rückgang, das relativiert sich indessen dadurch, dass die Verfahrensdauer insgesamt zunehmend ist. Dies hat seinen Grund unter anderem in der Zunahme von Verfahren, welche die Regelung von elterlicher Sorge, Obhut und Besuchsrecht bei hochstrittigen Parteien betrifft, aber auch bei der zunehmenden inhaltlichen Komplexität

sowie dem vermehrten Bezug von Parteivertretungen. Auch die mit dem neuen Unterhaltsrecht geforderte detaillierte Berechnung des Unterhaltsbetrages erfordert erhebliche zeitliche Ressourcen. Daneben ist eine Zunahme an Verfahren bei psychisch beeinträchtigten Personen zu verzeichnen. Hier waren insbesondere vermehrt fürsorgliche Unterbringungen nach ärztlicher Klinikeinweisung zu verfügen. Zudem ist nicht zu vergessen, dass die KESB unter anderem auch für zahlreiche nicht massnahmegebundene Geschäfte zuständig ist, wie beispielsweise das Ausstellen von Handlungsfähigkeitszeugnissen, die Zuteilung von Erziehungsgutschriften, die Abnahme von Kindsvermögensinventaren. Wie bisher gilt auch im 2021, dass ein recht grosser Anteil der bearbeiteten Dossiers letztlich nicht zu Massnahmen führt. Nicht bei jeder Gefährdungsmeldung ist eine Massnahme des Kindes- oder Erwachsenenschutzrechts gerechtfertigt, sei dies weil subsidiäre Angebote aufgegleist werden können, sei dies weil eine Massnahme nicht verhältnismässig oder geeignet ist.

Im Arbeitsalltag zeigt sich, dass die Belastung der Behördenmitglieder und der Fachdienste je nach Arbeitsanfall und je nach Komplexität der Problematiken sehr hoch sein kann. Dies hat schergewichtig damit zu tun, dass die Gefährdungsmeldungen sich nicht steuern lassen. Vor allem wo Kinder betroffen sind, muss die Situation oft unter Zeitdruck genau geklärt werden. Dabei sind regelmässig Behördenmitglieder aber auch Fachbereichsmitarbeitende des Abklärungs- und Rechtsdienstes im Austausch mit den Betroffenen und involvierten Fachstellen, damit zeitnah eine vertretbare Entscheidung gefällt werden kann. Der Nutzen der interdisziplinär zusammengesetzten Behörde erweist sich besonders in diesen Momenten als sehr zielführend.

Im Mittelpunkt jeder Verfahrensbearbeitung steht der Schutz der betroffenen Person und die Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts. Betroffenen soll durch in-

dividuelle, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Massnahmen gezielt geholfen werden. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die Selbstbestimmung der schutzbedürftigen Personen ernst zu nehmen, ihnen in der Regel die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch zu geben, eine objektive, sachliche Gewichtung der Ressourcen und Problemstellungen vorzunehmen sowie über das Verfahren transparent zu kommunizieren. Von Gesetzes wegen ist zum einen ein Schwächezustand gefordert. Zum andern braucht es einen Schutzbedarf, weshalb die KESB verpflichtet ist, die Subsidiarität, die Verhältnismässigkeit und die Eignung einer allfälligen Massnahme zu klären. Wo Betroffene ihre Probleme mit freiwilliger Unterstützung in ihrem Sinne lösen können, ist eine Massnahme des Kindes- und Erwachsenenschutzes ausgeschlossen. Nicht selten gelingt es Betroffenen mit Unterstützung des Abklärungsdienstes denn auch die gemeldeten Probleme subsidiär mit andern Mitteln beziehungsweise Hilfe anderer Stellen oder Familienangehörigen anzugehen und zu beheben.

Die Erwartungen und das vermeintliche Wissen darum, was die KESB zum Schutze Betroffener zu leisten hat sind gemeinhin hoch. Entsprechend kursieren trotz steter Information fehlerbehaftete Vorstellungen leider weiterhin. Ganz ausmerzen wird sich dies wohl nie lassen, was uns indessen nicht von weiterer Aufklärungsarbeit abhält. Es wird immer Ansichten und Erwartungen von Meldenden geben, die einerseits mit den Bedürfnissen und Meinungen der Betroffenen nicht im Einklang stehen, aber andererseits auch keine Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme rechtfertigen lassen.

So gibt es unterschiedliche Lebensentwürfe, die es zu respektieren gilt, aber auch Lebensumstände, für die das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht keine geeignete Lösung anbieten kann. Im Gespräch mit den direkt Betroffenen gelingt es glücklicherweise meist rasch Vorbehalte im positiven Sinne zu klären oder sie zumindest zu relativieren. Positive Auswirkung hat

sicherlich auch der Umstand, dass es inzwischen auch in der Presse ruhiger und zu einer ausgewogeneren Berichterstattung gekommen ist.

Direktkontakte zu Schnittstellenpartnerinnen und -partnern sowie Dritten konnten coronabedingt leider dieses Jahr kaum realisiert werden. Immerhin konnten die Informationsanlässe mit den Berufsbeistandspersonen, den privaten Beistandspersonen sowie den Schulleitungen und Schuldiensten durchgeführt werden. Sie boten Raum, um Rollen- und Auftragsklärungen vorzunehmen aber auch um gegenseitige Erwartungen und Haltungen zu diskutieren. Der Grossteil an Kontakten mit Fachstellen, Institutionen oder Gemeindevertreterinnen und -vertretern erfolgte aber telefonisch in Gesprächen im Rahmen der Fallarbeit. Nichtsdestotrotz sind und bleiben Aussenkontakte für unsere Arbeit zentral, weshalb wir hoffen, diese im nächsten Jahr wieder intensivieren zu können.

Grosse Erleichterungen in der täglichen Arbeit bringt unser Führungssystem mit Management-, Kern- und Unterstützungsprozessen. Die Zuständigkeiten bei den einzelnen Aufgaben sind darin klar zugewiesen und viele Hilfsmittel am richtigen Ort abgelegt und verlinkt. Insbesondere bei Problemstellungen, die nicht jeden Tag anfallen, müssen die einzelnen Arbeitsschritte nicht jedes Mal neu überlegt und kommuniziert werden. Auch ist es eine gute Starthilfe für neue Mitarbeitende um sich selber orientieren zu können. Die Rückmeldung der externen Evaluierung im Oktober 2021 fiel wiederum durchwegs positiv aus. Die Bewirtschaftung wird durch alle zuverlässig wahrgenommen.

Trotz hohem Druck und grosser Arbeitsbelastung ist die Arbeit der KESB sehr befriedigend und interessant. Obwohl sich zwischenzeitlich in weiten Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts eine Praxis herausgebildet hat, ist doch kein Fall identisch mit dem andern. Die vielen schwierigen Lebenssituationen von

Kindern, Jugendlichen, psychisch und physisch beeinträchtigten und betagten Menschen berühren uns jedes Mal aufs Neue. Zwar braucht und gibt es nicht für alle Probleme eine Lösung seitens der KESB. Das heutige Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bietet aber, nebst der eigenen Vorsorge und den Massnahmen von Gesetzes wegen, zahlreiche Möglichkeiten um mit Massschneidung klientengerechte Massnahmen zu erlassen. Zunehmend Sorge bereiten der KESB in diesem Zusammenhang die wiederholten Beistandswechsel, die für die Betroffenen, wie auch die Rückmeldungen zeigen, eine grosse Belastung darstellen. Die Hoffnung ist gross, dass sich hier bald wieder Stabilität einstellen kann.

Ich bin froh, ein so engagiertes Team hinter mir zu wissen, das sich mit viel Empathie, Flexibilität und Engagement für die Interessen unserer Klientinnen und Klienten unvoreingenommen einsetzt – ein herzliches Dankeschön an alle. Mein Dank geht auch an die Man-

datsträgerinnen und Mandatsträger, die direkt mit Betroffenen geduldig Lösungen suchen und erarbeiten, um bestehende Belastungen zu mindern und deren Lebenssituation zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Ebenso danke ich der Verbandsleitung, den Gemeindevertreterinnen- und Vertretern, vor allem den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern, den Schulen und Schuldiensten etc. für ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Denn erst gegenseitige Wertschätzung im persönlichen wie fachlichen Kontext, Akzeptanz der Fachkompetenz jedes Einzelnen in seinem Bereich sowie eine objektive, sachliche Zusammenarbeit aller bringen nachhaltig gute, den betroffenen schutzbedürftigen Personen dienliche Lösungen.

Willisau, im März 2022

Sonja Nussbaumer | Vizepräsidentin KESB



## Verfahren von 01.01.2021 bis 31.12.2021

	geführt	Anfangsbestand	eröffnet	abgeschlossen	Endbestand
<b>Erwachsene</b>	1097	201	896	861	236
<b>Kinder</b>	649	127	522	491	158
<b>total</b> geführte Verfahren	<b>1764</b>				

### Fallzahlen 2021

**Offene Fälle mit und ohne Massnahmen 825**

#### Erwachsenenschutzmassnahmen

Neumassnahmen 2021 inkl. Übernahmen 66

Aufhebung Massnahmen 52

**total Massnahmen 2021 516**

#### Kindsschutzmassnahmen

Neumassnahmen 2021 inkl. Übernahmen 67

Aufhebung Massnahmen 57

**total Massnahmen 2021 242**

#### Gesamt Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Neumassnahmen 2021 inkl. Übernahmen 133

total Aufhebungen 109

**total Massnahmen 2021 758**

### Fallzahlen offene Fälle mit und ohne Massnahmen nach Gemeinden

Alberswil 8

Altbüron 11

Altishofen 20

Dagmersellen 71

Egolzwil 16

Ettiswil 31

Fischbach 4

Grossdietwil 10

Hergiswil 19

Luthern 26

Menznau 50

Nebikon 31

Pfaffnau 36

Reiden 151

Roggliswil 9

Schötz 65

Ufhusen 12

Wauwil 26

Wikon 30

Willisau 167

Zell 27

**total 820**

# JAHRESBERICHT 2021

## des Sozialberatungszentrum SoBZ

Antje Stagneth, Geschäftsführerin SoBZ

Das Jahr 2021 war für das Sozialberatungszentrum SoBZ ein Jahr des Neuen, neue Mitglieder in der Verbandsleitung, Wechsel in der Fachbereichsleitung Mütter- und Väterberatung aufgrund Pensionierung, Weg- und Zugänge von Mitarbeitenden, Lancierung wichtiger Projekte im Bereich IT/Telefonie, Verbandsstrukturen und Räumlichkeiten.

Der Jahresbericht 2021 gibt Auskunft darüber sowie auch, was den Gemeindeverband sonst noch so bewegt hat.

Eine erhebliche Veränderung stellte der Wechsel in der Verbandsleitung dar, von Markus Tremp zur Verbandspräsidentin Michaela Tschuor sowie von Erna Bieri zum Vizeverbandspräsident Daniel Bammert und als Ersatz für Annelies Schmid neu Karin Meier.

Aber Wechsel bedeutet auch Raum für Chancen, eröffnet Möglichkeiten, Themen anzusprechen und aufzunehmen. So wurde die Lohnstrategie erneut aufgenommen, sollte im Jahr 2022 zu einem guten Abschluss kommen und per Januar 2023 umgesetzt werden können. Weitere Themen, wie die Reorganisation der Verbandsstrukturen sowie die Kostenstruktur der Dienstleistungspakete wurden diskutiert und in eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verbandsleitung, der beiden Geschäftsbereiche sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbandsgemeinden unter Leitung der Verbandspräsidentin überführt.

Für die Stadt Willisau wurde ein Pilotprojekt erarbeitet, WSH plus, welches anlässlich der Delegiertenversammlung im November 2021 als neues Dienstleistungspaket genehmigt wurde.

In den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe und Schulsozialarbeit konnte das SoBZ mehrere Offerten diversen Gemeinden präsentieren und offerieren. Die Offerten des SoBZ wurden pro Dienstleistungspaket standardisiert, ebenso die Leistungsvereinbarungen.

Bezüglich der standardisierten Leistungsvereinbarungen ist geplant, im Lauf des Jahres 2022 eine Gesamtleistungsvereinbarung zu erstellen, in welcher alle Dienstleistungspakete des Gemeindeverbandes aufgeführt sind sowie, welche Dienstleistungen im Einzelfall bezogen werden. Sobald diese Leistungsvereinbarung vorliegt, werden diese allen Gemeinden zur Unterschrift zugestellt.

Damit wird der Bezug der einzelnen Dienstleistungspakete für jede Gemeinde in einem Dokument ersichtlich, transparent und nachvollziehbar.

Im Herbst 2021 wurde das Projekt «Serverauslagerung - Hosting bei der Firma Witcom, Buttisholz» lanciert. Bis anhin verfügt der Gemeindeverband über eine eigene Serverstruktur, mit einem externen Wartungsvertrag. Diese Struktur stiess mehr und mehr an ihre Grenzen, Sicherheitsstandards konnten nicht mehr gewährleistet werden und zwar sowohl in der IT, als auch im Bereich der Telefonie. Letzteres funktioniert noch immer analog, was zu hohen Kosten und einer suboptimalen Erreichbarkeit führt. Im Lauf des Jahres 2022 werden die Server ins Hosting überführt, geplant ist, die Telefonie im Jahr 2023 zu digitalisieren.

Per 31. Dezember 2021 ging Cornelia Vogel nach 32 Jahren als Mütter- und Väterberaterin und langjährige Bereichsleiterin in Pension. Eine Ära ging zu Ende. Wir wünschen ihr einen wohlverdienten und angenehmen Ruhestand. Aber auch hier gilt, Wechsel bergen Chancen. Mit Gabriela Ziswiler konnten wir eine sehr erfahrene und kompetente Mütter- und Väterberaterin als Fachbereichsleiterin gewinnen, welche mit viel Motivation und Elan die Veränderungen des Berufsfeldes der Mütter- und Väterberatung hin zur Berater/in frühe Kindheit angeht und umsetzt.

Auch im Jahr 2021 waren Mitarbeiterwechsel zu verzeichnen. Nach langem Suchen ist es uns gelungen, die seit März 2021 vakante Stelle der Fachbereichsleitung

Berufsbeistandschaft aufgrund des Weggangs von Marlies Bösiger Heller per August 2022 besetzen zu können. Es freut uns ausserordentlich, dass der langjährige Fachbereichsleiter der Schulsozialarbeit, Pius Schöpfer ja gesagt hat und sich den Herausforderungen der Fachbereichsleitung Berufsbeistandschaft stellt. Für seine Stelle konnten wir bereits eine qualifizierte und gute Nachfolge anstellen.

Aber ein Dienstleistungsbetrieb ist immer nur so gut wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allen Mitarbeitenden des SoBZ danke ich ganz herzlich für die sehr gute Arbeit, welche sie im Jahr 2021 geleistet haben, oftmals auch unter nicht nur einfachen Bedingungen. Ihr Einsatz und ihr Engagement für eine gelingende Arbeit mit den Betroffenen und den Gemeinden macht das SoBZ zu dem, was es ist.

Der Verbandsleitung danke ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich für deren Unterstützung und der guten Zusammenarbeit sowie den Gemeinden für ihr Vertrauen.

Willisau, im März 2022

Antje Stagneth | Geschäftsführerin SoBZ

## Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung ist eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich für Eltern von Kindern bis 4-jährig und wird von allen Gemeinden des SoBZ Region Willisau-Wiggertal bezogen. Die Beratungen sind für die Mütter und Väter unentgeltlich.

Die Mütter- und Väterberaterinnen stehen den Eltern hinsichtlich Fragen zur Gesundheitsförderung, Entwicklung und Früherziehung sowie zur Stärkung deren Elternkompetenz zur Seite. Beratungen sind möglich telefonisch von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 11.30 Uhr, nach Terminvereinbarung in den jeweiligen regionalen Zentren oder bei Hausbesuchen.

Die jährlichen Geburtenzahlen in der Region Willisau-Wiggertal bewegen sich seit dem Jahr 2014 zwischen 570 und 620. Fragen zu Ernährung, Entwicklung, Gesundheit, Schlaf, Stillen und Erziehung bilden die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit der Mütter- und Väterberatung, zudem werden betroffene Familien triagiert, also zu anderen unterstützenden und/oder begleitenden Fachstellen weitergeleitet, wie zum Beispiel zum heilpädagogischen Dienst, zur psychiatrischen Kleinkindersprechstunde, in die Physiotherapie, aber auch vernetzt mit Angeboten wie Babyschwimmen, Spielgruppen, Integrations- und weiteren Angeboten für Kleinkinder.

Im Jahr 2021 wurden zwei Elternkurse durchgeführt, anlässlich derer jeweils spezifische Themen behandelt werden und die Möglichkeit für Fragen besteht.

Die Anzahl Fälle im Bereich der frühen Begleitung ist gleichbleibend gegenüber dem Vorjahr, jedoch sind diese zeitintensiver geworden. Dazu beigetragen hat sicher die Pandemie, welche die Isolation betroffener Familien zusätzlich verstärkt hat und vermehrt zu Erschöpfungszuständen führt. Oftmals fehlt ein familiäres, unterstützendes Umfeld oder ist nur rudimentär vorhanden, die Familiensituation ist teilweise sehr stark belastet. Derart belastete Familien wurden im Jahr 2021 mit durchschnittlich 15 Stunden/Jahr durch die Mütter- und Väterberatung unterstützt und begleitet sowie allenfalls mit anderen Fachstellen vernetzt.

Aber nicht nur im Bereich der frühen Begleitung nimmt die durchschnittliche Beratungszeit zu, das gilt grundsätzlich für die Mütter- und Väterberatung, die Dauer der Beratungen nimmt zu und diese werden zunehmend anspruchsvoller. Die Erreichbarkeit der Mütter- und Väterberatung wurde erweitert, zum einen hinsichtlich der Bürozeiten, neu von 08.00 bis 11.30 Uhr und zum anderen betreffend der Zugangskanäle, WhatsApp und E-Mail ergänzen nun die telefonische Erreichbarkeit.

	Ernährung	Entwicklung	Gesundheit	Stillen	Schlaf	Psychosoziales	Erziehung	Pflege	Triage
2021	1129	1044	685	366	360	356	217	121	87
2020	1267	1113	621	413	361	322	198	187	73

	Geburten	Hausbesuche		Beratungen in Zentren		Telefonberatungen		E-Mail SMS
		Anzahl Kinder		Anzahl Kinder		Anzahl Kinder		
		bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	
Alberswil	3	1	1	11	9	9	0	1
Altbüron	13	18	7	13	3	20	9	17
Altishofen	27	4	2	41	49	18	36	40
Dagmersellen	57	3	0	58	10	52	9	3
Egolzwil	18	6	2	16	2	14	5	2
Ettiswil	25	9	6	41	15	31	7	8
Fischbach	7	1	-	1	-	2	-	-
Grossdietwil	7	18	7	13	3	20	9	17
Hergiswil	16	3	-	32	16	36	13	4
Luthern	9	2	1	8	7	10	1	4
Menznau	21	6	6	21	9	28	32	5
Nebikon	33	21	5	31	10	21	14	10
Pfaffnau	30	15	6	31	16	18	9	5
Reiden	77	66	33	82	70	78	54	25
Roggliswil	10	1	-	16	4	2	3	4
Schötz	60	23	10	49	25	55	25	17
Ufhusen	7	3	2	9	11	8	4	1
Wauwil	36	6	-	43	6	40	8	5
Wikon	17	4	-	13	1	8	3	3
Willisau	86	26	8	88	31	80	47	23
Zell	20	15	1	26	4	23	8	11
<b>total</b>	<b>579</b>	<b>251</b>	<b>97</b>	<b>643</b>	<b>301</b>	<b>573</b>	<b>296</b>	<b>205</b>
Vorjahr	621	172	75	710	197	731	285	165
Differenz	<b>-41</b>	<b>79</b>	<b>22</b>	<b>-67</b>	<b>104</b>	<b>-158</b>	<b>11</b>	<b>40</b>

## Sozialberatung

Der Fachbereich Sozialberatung beinhaltet Einzel-, Paar-, Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung sowie wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie ist von Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten des SoBZ sowohl vor Ort, als auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar, telefonische Kurzberatungen jeden Mittwoch, 13.30 bis 15.00 Uhr. Die Gemeinden beziehen unterschiedliche Angebote, die Beratung ist für Nachsuchende unentgeltlich, bzw. an Bedingungen (wirtschaftliche Sozialhilfe) geknüpft.

### Entwicklung der Fallzahlen

Bei den Neumeldungen im Jahr 2021 ist ein Rückgang von total 83 Fällen, vor allem im Bereich EPFJ (76) zu verzeichnen. Zugenommen hat jedoch der Beratungszeitraum, siehe Übertragung von gesamt 44 Fälle ins Jahr 2021. Die Fallzahlen liegen per 31.12.2021 gegenüber Vorjahr um 5% tiefer.

	EPFJ		Sucht		WSH		total	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021*	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Stand Fälle über 2 Std.	370	341	48	49	190	197	608	587
Veränderungen gg. Vorjahr	-29		-1		7		-21	
Stand Fälle unter 2 Std.							194	176
Veränderungen gg. Vorjahr	-		-		-	-	18	
			*davon Angehörige und Bezugspersonen 8 Selbstbetroffene 41					
<b>Neumeldungen 2020/21</b>	<b>345</b>	<b>269</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>101</b>	<b>97</b>	<b>490</b>	<b>407</b>
Selbstgem. Pers.	399/381							
Behörden	10/13							
Private	25/7							
Institutionen	4/4							
Arbeitgebende	0/2							
<b>Übernahmen aus dem Vorjahr</b>							<b>312</b>	<b>356</b>
<b>total</b>							<b>802</b>	<b>763</b>
<b>Veränderungen gg. Vorjahr</b>	<b>-76</b>		<b>-3</b>		<b>-4</b>		<b>-39</b>	

## Verteilung der Fallzahlen nach Gemeinden für das Jahr 2021 mit einer Dauer länger als zwei Stunden

	EPFJ	Sucht	WSH	total
Alberswil	4	1	-	5
Altbüron	5	2	-	7
Altishofen	12	2	-	14
Dagmersellen	-	5	-	5
Egolzwil	10	-	-	10
Ettiswil	10	3	-	13
Fischbach	2	1	-	3
Grossdietwil	2	-	-	2
Hergiswil	7	2	-	9
Luthern	8	2	-	10
Menznau	18	2	-	20
Nebikon	27	3	24	54
Pfaffnau	30	1	39	70
Reiden	-	9	-	9
Roggliwil	1	-	-	1
Schötz	31	2	-	33
Ufhusen	4	-	-	4
Wauwil	9	1	-	10
Wikon	24	-	20	44
Willisau	124	13	114	251
Zell	13	-	-	13
<b>total</b>	<b>341</b>	<b>49</b>	<b>197</b>	<b>587</b>
Neumeldungen (+/- 2 Std.)	200	25	89	314
Neumeldungen (über 2 Std.)	269	41	97	407

## Suchtberatung

Das SoBZ Region Willisau-Wiggertal ist die Fachstelle der Region für Beratung und Begleitung für Menschen ab achtzehn Jahren mit auffälligem legalem Konsumverhalten. Gemeinsam mit den ausgebildeten Sozialarbeitenden können Betroffene, Angehörige oder nahestehende Personen ihre Fragen und Anliegen zu Konsum- und Suchtverhalten, welcher sich im legalen Bereich bewegt, klären. Das Angebot ist unentgeltlich.

Die Suchtberatung ist nicht auf Abstinenz festgelegt und bietet auch keine fertigen Rezepte an, vielmehr geht es um die Zielvorstellung der Betroffenen, deren Fähigkeiten und Lebenserfahrung. Die Betroffenen selber entscheiden, wofür, wie oft, in welchen zeitlichen Abständen und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten. Wenn sinnvoll, und im gegenseitigen Einverständnis, vernetzt die Suchtberatung zu weiteren Fachpersonen und/oder Institutionen.

Das Schwerpunktthema der Suchtberatung des SoBZ ist weiterhin Alkohol. Die Nachfrage nach Beratung zu substanzungebundenen Themen wie Spielen oder Kaufen ist gering.

Im Jahr 2021 wurden acht Beratungen von Angehörigen und Bezugspersonen Betroffener durchgeführt, das entspricht einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Auch in der Suchtberatung war die Zahl der Neumeldungen rückläufig, wenn auch nicht so massiv wie in der EPFJ. Die Fallzahlen der Beratungen mit einer Dauer von zwei Stunden blieben konstant. Mit Pro Senectute und den Anonymen Alkoholikern fanden Vernetzungstreffen statt, des Weiteren wurde der Aktionsmonat Dry January 2022 vorbereitet.

## Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung

Die Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung ist eine Dienstleistung für Menschen, welche bei sozialen Fragestellungen Unterstützung und Begleitung wünschen und/oder benötigen und wird von allen Gemeinden des SoBZ Region Willisau-Wiggertal, mit Ausnahme der Gemeinden Dagmersellen und Reiden, bezogen. Die Beratungen sind für die Nachsuchenden unentgeltlich.

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden informieren und beraten die Betroffenen umfassend und nach systemischen Grundsätzen, unterstützen bei Lösungsprozessen, beraten zu Budget- und Schuldenfragen, klären Sozialversicherungsansprüche, vermitteln bei innerfamiliären sowie Paar- und Trennungskonflikten und beraten Einzelne, Paare und Familien zu persönlichen Fragestellungen. Sie erschliessen weitere Hilfsquellen und vermitteln bei Bedarf spezialisierte Unterstützungsangebote. Stark nachgefragte Beratungsthemen sind weiterhin Trennung/Scheidung, Ehe, Partnerschaft und Familie sowie Fragen betreffend Budget und Umgang mit Schulden.

Auffällig ist der erhebliche Rückgang an Neumeldungen sowie den Beratungen mit einem Anteil über 2 Stunden Dauer. Möglicherweise ist der Bevölkerung und/oder den Zuweisenden das Angebot zu wenig bekannt.

## wirtschaftliche Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Kanton Luzern Aufgabe der Gemeinden und stellt das letzte wirtschaftliche Auffangnetz für armutsbetroffene Menschen dar. Die Leistungen der Sozialhilfe sind bedarfsabhängig und werden individuell bemessen. Wegleitend für die Bemessung der Sozialhilfe sind das Sozialhilfegesetz und dessen Verordnung einschliesslich dem Teil der Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche im kantonalen Sozialhilfegesetz für integriert erklärt wurden. Wirtschaftliche Sozialhilfe kommt dann zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie nicht oder nicht ausreichend die eigene wirtschaftliche Existenz sichern kann. Das Ziel der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden.

Die Dienstleistung «wirtschaftliche Sozialhilfe WSH» des SoBZ beinhaltet die Fallführung für die auftraggebenden Gemeinden. Darin enthalten sind u.a. die Klärung der Anspruchsberechtigung unter Berücksichtigung subsidiärer Leistungen, Antragstellung an die jeweilige Gemeinde, Information, Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Gemeinde), Information, Beratung und Begleitung hinsichtlich der Wiedererlangung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit und Integration (Betroffene), die monatliche Erstellung eines aktuellen Budgets für die Gemeinde zur Auszahlung, die Klärung subsidiärer Leistungen und Sozialversicherungsfragen, Triage an spezifische Fachstellen (intern und extern), das Controlling sowie die Umsetzung von Auflagen, Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen und die jährliche Fallrevision.

Für die Prüfung auf Anspruch wirtschaftlicher Sozialhilfe ist von den Nachsuchenden ein schriftliches Gesuch mittels Formular zu stellen, welches zusammen mit diversen Unterlagen einzureichen ist.

Seit Januar 2021 bezieht die Gemeinde Nebikon das Dienstleistungspaket WSH, die Umstellung verlief problemlos. Die Fusion der Gemeinde Gettnau wirkte sich im SoBZ insofern nicht weiter aus aufgrund dessen, dass die Gemeinde das Dienstleistungspaket WSH schon vorher beim SoBZ bezog.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe waren im Jahr 2021 rückläufig, die ausgewiesenen höheren Fallzahlen der Statistik 2021 gegenüber Vorjahr resultieren aufgrund des Neuzugangs Nebikon. Ein erheblicher Rückgang bei den Fallzahlen hat die Stadt Willisau zu verzeichnen (14 Fälle inkl. Gettnau) sowie die Gemeinde Wikon (4 Fälle).

Die Gemeinden Menznau und Wauwil haben im Jahr 2021 mit dem SoBZ eine Leistungsvereinbarung über den Bezug des DLP WSH per 01. Januar 2022 (Menznau) und 01. April 2022 (Wauwil) abgeschlossen. Weitere Gemeinden interessieren sich sowohl für das DLP WSH, als auch für das an der Delegiertenversammlung bewilligte DLP WSH plus.



## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder sowie Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen psychosozialer Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen und spezialisierten Stellen sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Nebst der Einzelfallhilfe berät und begleitet die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen in der Bearbeitung problematischer und entwicklungshemmender Gruppen- und Klassensituationen mittels Klasseninterventionen und Gruppenberatung. Des Weiteren unterstützt sie die Schule in der Förderung einer positiven Schulkultur sowie bei der Prävention und Früherkennung, wirkt aktiv mit bei der Schulentwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Alle Schulsozialarbeitende des SoBZ sind ausgebildete Fachpersonen.

Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeitenden sind der jeweiligen Homepage der Schulen zu entnehmen und stehen in Abhängigkeit deren Pensen.

Per Ende 2021 endete das Mandat der Gemeinde Schötz aufgrund Kündigung der Dienstleitung durch die Gemeinde per 31. Dezember 2021. Dies hatte zur Folge, dass die Anstellung der zuständigen Schulsozialarbeiterin vom SoBZ aufgehoben werden musste, diese jedoch von der Gemeinde Schötz übernommen wurde.

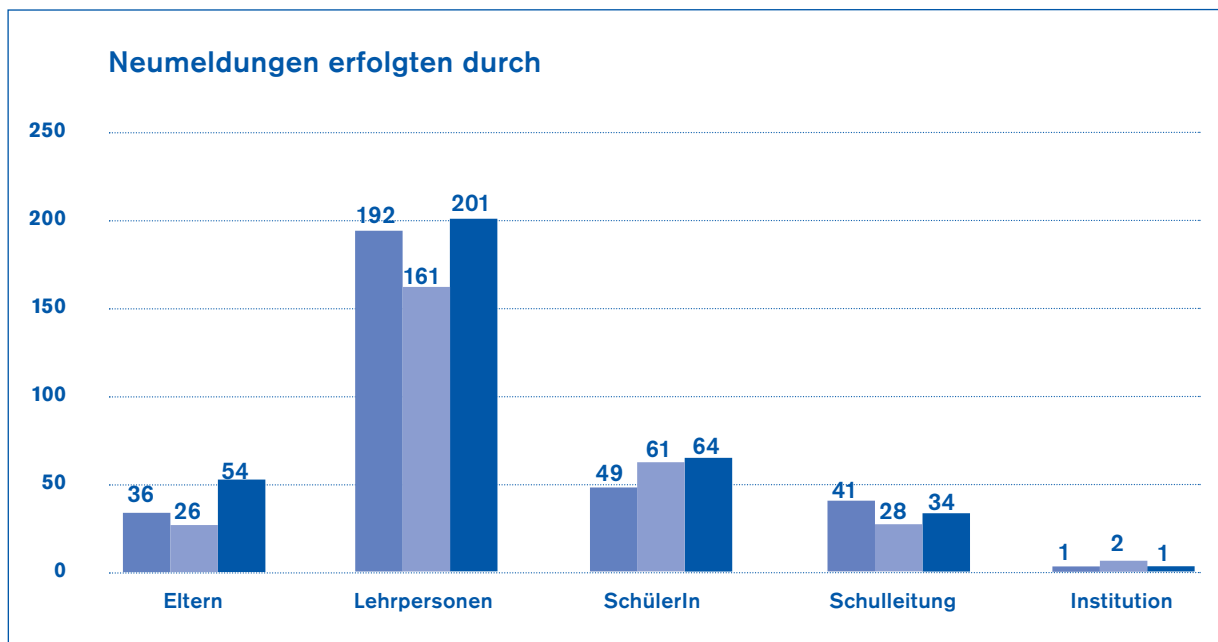
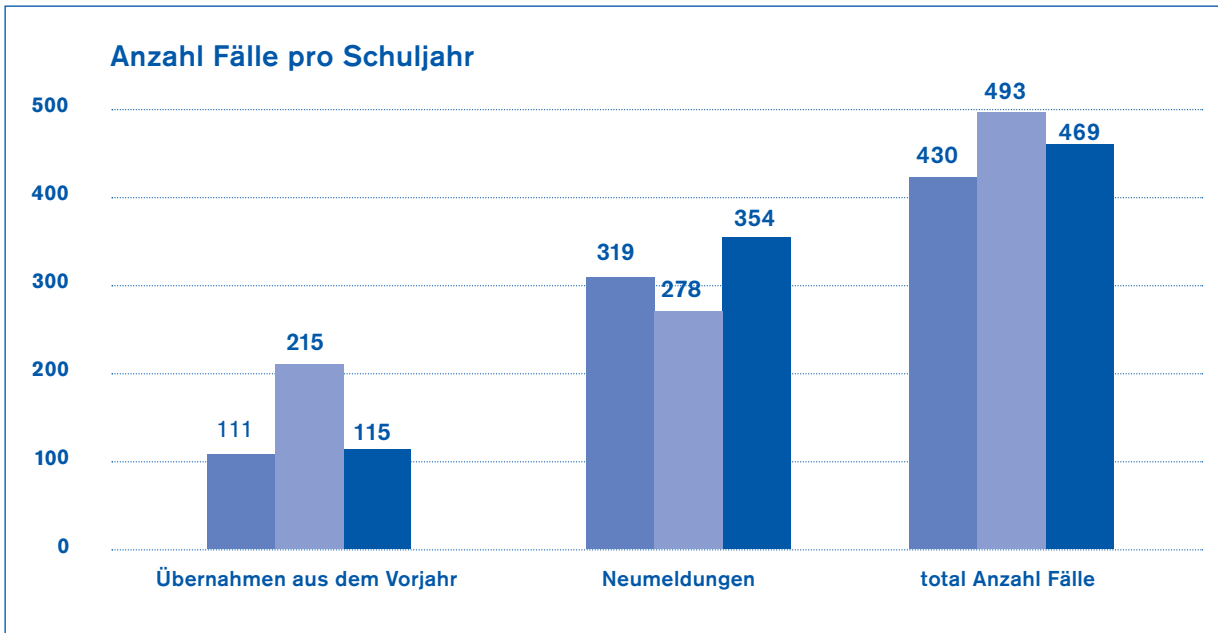
Seit dem Schuljahr 2020/21 bezieht die Schule Roggliswil im Umfang von 10% die SSA über das SoBZ. Die höhere Präsenz in der Schule St. Urban zahlt sich aus, die SSA wird deutlich mehr in Anspruch genommen (St. Urban und Pfaffnau zusammen 33 Fälle mehr gegenüber Vorjahr, von 61 im Jahr 2020 auf 94 im Jahr 2021). Auch in den Schulen Hergiswil (2021: 73/2020: 60) und Ettiswil (2021: 74/2020: 54) nahm die Zahl geführter Dossiers zu.

Aufgrund Wechsel bei den Mitarbeitenden SSA in den Schulen Schötz (2021: 99/2020: 118) und Luthern (2021: 31/2020: 54) war ein Rückgang zu verzeichnen. SSA ist Beziehungsarbeit und basiert auf Vertrauen, so dass Wechsel Zeit benötigen, bis dieses wiederhergestellt ist.

Aus dem Jahr 2020 wurden deutlich weniger Dossiers ins Jahr 2021 überführt (215 ggü. 115), für eine SSA jedoch noch immer eine hohe Zahl, welche auch im neuen Schuljahr weitergeführt wurden. Die Weiterführung dieser Beratungen ermöglicht den Betroffenen Stabilität durch stetige Beratung und bedeutet, dass sie dadurch ihren Schulalltag besser meistern können.

Langzeitberatung ist in der SSA nicht üblich, jedoch manchmal unumgänglich, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen die nötige Sicherheit geben zu können und sie so zu stärken, um den hohen schulischen Anforderungen genügen zu können.

Gesamthaft wurden im Schuljahr 469 Dossiers von der SSA an den Schulen bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von total 25 Dossiers. Die letzten Jahre ist ein stetiger Anstieg an Dossiers zu beobachten, was heisst, dass die SSA an den Schulen akzeptiert und gefestigt ist.



01.08.2018 - 31.07. 2019
  01.08.2019 - 31.07. 2020
  01.08.2020 - 31.07. 2021

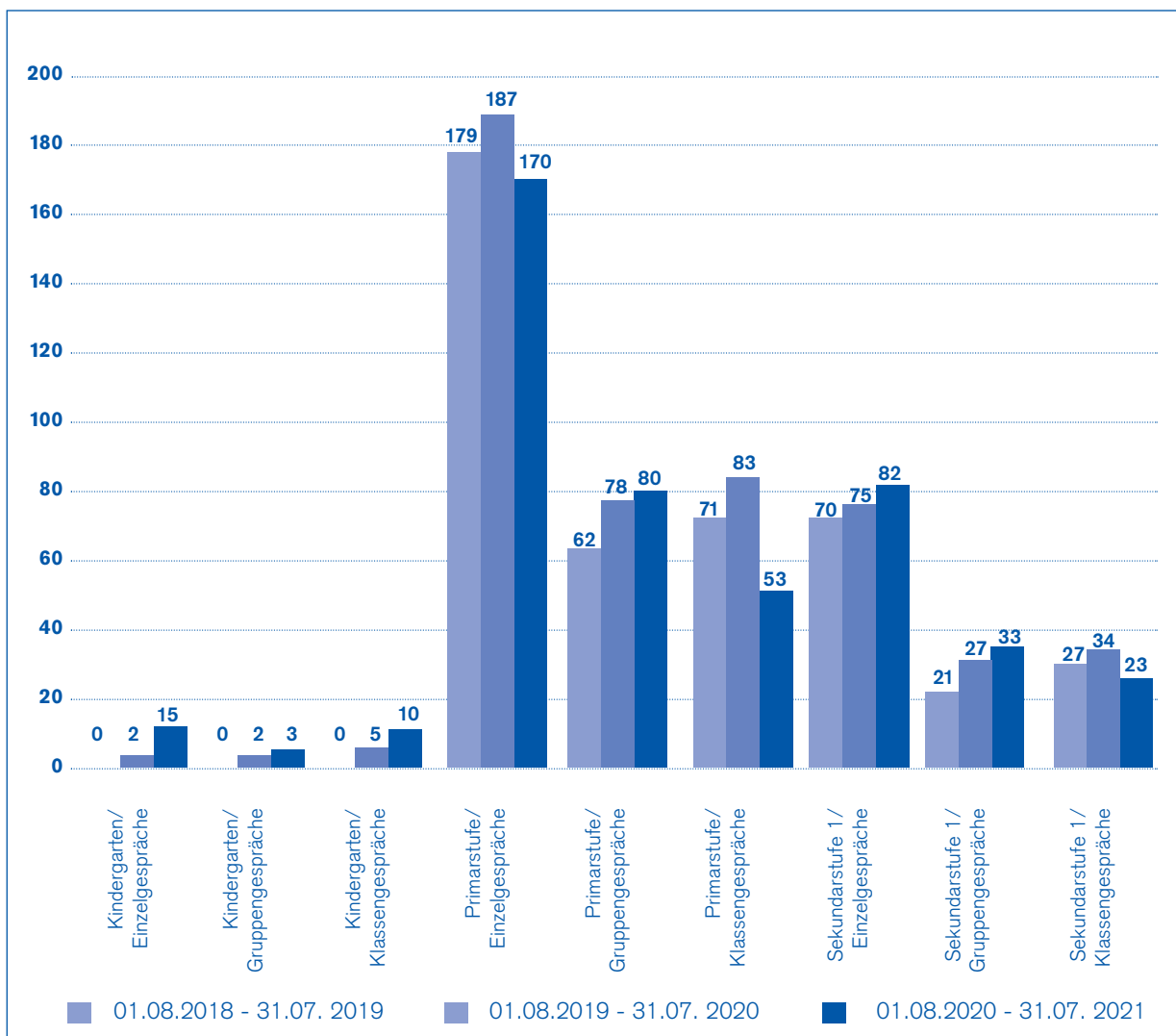
## Dossierarten

Auffällig ist, dass die Schulsozialarbeit vermehrt im Kindergarten nachgefragt wird. Hauptsächlich geht es dabei um Coaching von Kindergartenlehrpersonen zum Umgang mit schwierigen Situationen, durchführen von Sozialtrainings mit Kindern sowie Eltern im pädagogischen Umgang mit ihren Kindern zu stärken. Verhaltensschwierigkeiten und Verweigerung des Kindergartenbesuchs sind immer wiederkehrende Themen, bei denen die SSA beigezogen wird. Eine wichtige Ressource für einen erfolgreichen Prozess stellt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit verschiedenen schulischen Fachstellen dar. In der Sekundarschule ist das Engagement der SSA auf gleichem Niveau gefragt wie im Vorjahr, es gab jedoch mehr Einzelgespräche, dafür weniger Klasseninterventionen oder -präventionen. Auf Primarstufe wurden ebenfalls weniger Klasseninterventionen oder -präventionen durchgeführt, die Anzahl der Einzel- und Gruppengespräche ist in etwa gleichgeblieben.

Bei den Neumeldungen ist auffällig, dass diese rund doppelt so oft durch Eltern erfolgten als im Vorjahr (2021: 54/2020: 26). Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie hier eine erhebliche Rolle gespielt hat, da Eltern mit ihren Kindern vermehrt an ihre Grenzen gestossen sind und bei der SSA Unterstützung und/oder Rat gesucht haben. Wiederkehrende Themen sind Schulabsentismus, Auseinandersetzungen unter Geschwistern oder sonstige pädagogische Fragen. Die meisten Neumeldungen erfolgten von den Lehrpersonen (2021: 201/2020: 161).

Im Herbst 2021 führten der Fachbereichsleiter und die Geschäftsführerin wieder die jährlichen Gespräche mit den Schulleitungen vor Ort. Der bilaterale Austausch wird sehr geschätzt, Probleme, aber auch positive Rückmeldungen können direkt angesprochen und Lösungen zugeführt werden.

Der Wechsel des Fachbereichsleiters Schulsozialarbeit, Pius Schöpfer zum Fachbereichsleiter Berufsbeistandschaft per August 2022 wurde allen Gemeinden kommuniziert, mittlerweile konnte eine kompetente Nachfolge angestellt werden.



## Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft des SoBZ führt für alle Gemeinden des Verbandes, mit Ausnahme von Dagmersellen und Reiden, die Beistandschaften im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die Berufsbeiständin/der Berufsbeistand erfüllt die Aufgaben im Interesse der betroffenen Person und im Auftrag der KESB. Die Beistandschaften werden für Kinder und Erwachsene und von der Beistandsperson persönlich geführt, dabei stehen die Anliegen des Klientels im Zentrum.

Die höchstpersönlichen Rechte der Betroffenen werden geachtet und respektiert, die Grundrechte gewahrt und geschützt sowie das Selbstbestimmungsrecht der Verbeiständeten beachtet und respektiert, unter Rücksichtnahme auf legitime Bedürfnisse Dritter.

Die Beistandsperson berichtet der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre über die Führung der Beistandschaft und legt je nach Art der Massnahme die Rechnung zur Genehmigung vor. Die Massnahmekosten werden von der KESB verlegt und den Betroffenen mittels beschwerdefähiger Entscheidung zur Kenntnis gebracht. Die Berufsbeistandschaft ist von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des SoBZ telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Auch das Jahr 2021 war in der Berufsbeistandschaft geprägt von personellen Wechsels, welche zu hohen Struktur- sowie Fluktuationskosten führten. Kostentreibend war unter anderem der erhöhte Einsatz personeller Ressourcen. So mussten beispielsweise Springerpersonen angestellt werden, um die Vakanz und Krankheitsabwesenheiten zu überbrücken, einschliesslich Fachbereichsleitung.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Berufsbeistandschaft erfährt erhebliche Verschiebungen, welche sich massiv auf neu zu besetzende Stellen auswirken. Für die öffentliche Hand wird es zunehmend schwieriger, Vakanz in der Berufsbeistandschaft innert nützlicher Frist adäquat besetzen zu können, dafür boomen privatwirtschaftliche Unternehmen, welche Springerpersonen anbieten. Das gilt gesamtschweizerisch und ist kein Phänomen, welches nur das SoBZ Region Willisau-Wiggertal betrifft. Trotzdem ist es gelungen, die Vakanz der Fachbereichsleitung, welche durch den Weggang von Marlies Bösiger Heller per Ende Februar 2021 entstanden ist, mit einem Wunschkandidaten besetzen zu können. Am 15. August 2022 übernimmt Pius Schöpfer, langjähriger Fachbereichsleiter Schulsozialarbeit des SoBZ neu die Fachbereichsleitung der Berufsbeistandschaft.

Mit Rechnungsabschluss 2020 wurde sichtbar, dass seit dem Jahr 2017 der Kostenschlüssel 60% verrechenbare Kosten (von der betroffenen Person zu tragen) zu 40% nicht verrechenbare Kosten (von den Gemeinden zu tragen) sich ins Gegenteil verkehrt hat und damit jedes Jahr ein noch höherer Betrag Rechnung gegenüber Budget gegenüber jeweiligem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die interimistische Fachbereichsleitung hat deshalb den Auftrag, die Beistandspersonen so zu schulen, dass sie sorgfältig mit den Ressourcen umgehen, also die verrechenbaren und nicht verrechenbaren Kosten korrekt erfassen. Des Weiteren wurde ein Reporting eingeführt sowie eine Fallliste pro Beistandsperson zwecks besserem Fallmanagement.

Die Fallzahlen sind auch im Jahr 2021 weiter angestiegen, von 380 per Ende 2020 auf total 392 per Ende 2021, wobei auch die Anzahl geführte Fälle zugenommen hat, netto um 4. Die Fallbelastung der Beistandspersonen wird gemäss den Empfehlungen der KOKES berechnet, welche aktuell 70 Fälle auf ein 100%-Pensum empfiehlt. Diese Empfehlung wird deutlich überschritten, per Ende Jahr um 14 Fälle, was einem 20%-Pensum entspricht. dass eine Erhöhung des Stellenbudgets für die Berufsbeistandschaft dringend angezeigt ist.

## Verteilung der Mandate nach Gemeinden

	aktive Fälle			Veränderung gg. Vorjahr	geführte Fälle		
	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2021		per 31.12.2021	Veränderung gg. Vorjahr	
Alberswil	3	5	2	4	5	1	
Altbüron	11	8	-3	12	9	-3	
Altishofen	14	13	-1	16	14	-2	
Dagmersellen	-	-	-	-	-	-	
Egolzwil	11	13	2	11	13	2	
Ettiswil	33	27	-6	33	32	-1	
Fischbach	4	4	-	4	4	-	
Grossdietwil	6	4	-2	7	4	-3	
Hergiswil	12	11	-1	13	11	-2	
Luthern	13	16	3	17	16	-1	
Menznau	28	34	6	29	35	6	
Nebikon	24	20	-4	25	22	-3	
Pfaffnau	15	17	2	18	18	-	
Reiden	-	-	-	-	-	-	
Roggliwil	5	5	-	7	5	-2	
Schötz	36	43	7	37	46	9	
Ufhusen	9	9	-	9	9	-	
Wauwil	13	14	1	17	14	-3	
Wikon	16	22	6	17	25	8	
Willisau	111	108	-3	119	115	-4	
Zell	16	19	3	20	22	2	
<b>total</b>	<b>380</b>	<b>392</b>	<b>12</b>	<b>415</b>	<b>419</b>	<b>4</b>	

# PERSONELLES

Stand 31.12.2021

## **Verbandsleitung SoBZ/KESB**

Michaela Tschuor, Präsidentin, Wikon

Daniel Bammert, Vizepräsident, Willisau

Marianne Duss, Menznau

Susanne Hodel-Schumacher, Dagmersellen

Karin Meier, Zell

Sibylle Wyss-Häfliger, Grossdietwil

Antje Stagneth, SoBZ, mit beratender Stimme

Claudia Ziltener, KESB, mit beratender Stimme

## **Sozialberatungszentrum Region Willisau-Wiggertal SoBZ**

### **Geschäftsführung**

Antje Stagneth

### **Stv. Geschäftsführung**

Martin Räth

### **Fachbereichsleitung Berufsbeistandschaft**

vakant

### **Fachbereichsleitung Mütter- und Väterberatung**

Gabriela Ziswiler

### **Fachbereichsleitung Sozialberatung**

Martin Räth

### **Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit**

Pius Schöpfer

## **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Willisau-Wiggertal KESB**

### **Präsidium**

Claudia Ziltener

### **Vizepräsidium**

Sonja Nussbaumer

### **Behörde**

Markus Meili

Beatrice Müller

Sonja Nussbaumer

Alexandra Samati

Claudia Ziltener



**Mütter- und Väterberatung**

**Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung**

**Suchtberatung**

**wirtschaftliche Sozialhilfe**

**Schulsozialarbeit**

**Berufsbeistandschaft Kindes- und  
Erwachsenenschutz**

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**